**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 13

**Artikel:** Reicht die Batterie- und Brigadeschule aus oder bedarf die Feldartillerie

einer Ergänzungstaktik

Autor: N.A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92166

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# N PER S

### Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 14. Febr.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 13.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Preis bis Enbe 1856 ist franco burch bie ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birect an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ten auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

## Meicht die Batterie und Brigadeschule aus oder bedarf die Feldartillerie einer Ersgänzungstaktik?

Diese wichtige Frage wurde im Jahr 1831 von dem hochgeschätten Artillerieoberstlieutenant von Decker sehr klar und aussührlich beantwortet, er sagt nämlich: Jede Feldartillerie besitt ein Exerzirreglement, worin sich ein Abschnitt für die Bewegungen einer Batterie und einer Brigade besindet, um den allgemeinen Auforderungen der Stementartaftif ein Genüge leisten zu können. Sbenso besint jede Artillerie eine reglementarische Anleitung für den Unterricht und die Ausbildung ihrer Fahrer oder Fahrfanoniere (nicht Trainsoldaten, denn die Schweiz hat seine Soldtruppen und folglich auch seine Soldaten), woranf wiederum eine Batterie geschickt gemacht wird, die Evolutionen der Batteriesschule mit Präzisson und Sicherheit auszuführen.

Beide Instruktionen werden ihrer Form nach nicht in allen Artillerien gleich fein, aber in ihren Grundsähen werden sie überall übereinstimmen, und diese müffen als bekannt angenommen werden, seitdem die Feldartillerie von der untergeordneten Stufe einer Zunft zu dem Range einer Waffe sich erhoben hat.

In diesen Borschriften wird das Nebungsfeld als eine freie Ebene ohne Behinderung angenommen und die Rucficht auf den Feind dabei in den Sintergrund gestellt. Dieß muß fo fein, denn es liegt in der Natur alles Elementartaftischen begründet. Aber hierin ift zugleich die Urfache zu suchen, warum die angewandte Taftif der Artillerie mit jenen Elementarschulen nicht ausreicht, weil diefe ein Element ausschließen, und ausschließen muffen, ohne welches jene nicht leben, nicht bestehen fann, namlich das Terrain mit seinen Bariationen; denn wem follte es nicht befannt fein, daß die Ber. wendung und der Gebrauch der Artillerie im Gefechte ungleich mehr durch die Natur des Terrains und die Beschaffenheit des Bodens bedingt werden, als bei jeder anderen Waffe. Sandhabung der Artillerie auf dem Egergirplate und Sandhabung derfelben auf dem Felde der angewandten Taftif, find alfo

in vielen Beziehungen als Gegenfäße zu betrachten, obwohl die eine Schule die Borbereitung für die andere abgibt, oder vielmehr abgeben follte und auch wirflich abgeben fann, wenn sich beide von Misgriffen frei zu halten wissen, d. h. wenn die Exerzirpläße nicht Dinge lehren, welche vor dem Feinde nicht anwendbar, und deshalb ohne allen Nuten sind.

Zwischen der Elementar- und der angewandten Taftif der Artillerie befindet fich demnach eine Lücke, welche nothwendig erft ausgefüllt fein muß, bevor eine Artillerie auf den Mamen einer völlig friegs. mäßig ausgebildeten Unfpruch machen barf. Es ift schwer zu begreifen, warum an der Ausfüllung diefer Lucke nicht schon früher gearbeitet worden ift, da das Bedürfniß doch gewiß überall gefühlt werden mußte u.f.w. Alles Gefecht der Artillerie im freien Felde läuft, wenn von Nebenumftanden abgefeben wird, darauf hinaus, daß man eine Aufftellung nimmt, in derfelben das Geschüt schuffertig macht, und den Feind mit dem entsprechenden Geschof möglichft mirtfam befchießt. Gine andere Urt ju wirfen bat die Artillerie nicht, denn fie fann den Feind meder niederreiten noch über den Saufen fab. ren, fondern ihn nur durch die Bewalt ihres Reners vernichten, also niederschießen. Soweit v. Deder.

Also schon vor mebr als 20 Jahren fühlten anerfannt gute Artillerien, daß man bei der Ausführung selbst weder mit der Batterie- noch mit der Fahrschule ausreicht, sondern zu ganz besondern Hullerie in Berlegenheit besinden würde, wenn sie nicht schon im Frieden diese Hülfsmittel erlernt und auf die entsprechende Abhülfe Bedacht genommen hätte.

Wer die Aufgaben einer Artillerie bei Friedensmanövern beobachtet, der wird sich leicht überzeugen, daß weder die Batterie- noch Fahrschule ausreicht. Der Batteriesommandant sommt in Verlegenheit, ebenso seine Offiziere, sie beklagen sich über die bestehenden Reglemente und das Resultat dieser Klage ist gewöhnlich: warum lernt man uns in den Schulen Batteriemanövers und in den Wiederholungskursen Brigademanövers, die im Felde

und mit anderen Truppen nicht anwendbar find ic.; die Infanterie und Ravallerie trägt gewöhnlich das Ihrige auch dazu bei, die Artillerie über ihre miß. lungene und schlecht ausgeführte Bewegung oder Aufstellung in ein schiefes Licht zu ftellen, bedenft aber nicht, daß folche Tebler auch von dem Divifions. und Brigadegeneral berrühren fonnen, die felbft nicht wiffen, wohin mit der Artillerie.

Burde nun eine Unlettung bestehen, wie fich der Offizier in abnormen Fällen zu benehmen hatte, um eine Batterie auf eine taftisch anständige Beise gur Aufstellung und jum Schusse ju bringen, und aus derfelben in ähnlicher Art nach allen Richtungen ju bewegen, fo würden gewiß vielen Rügen und Berlegenheiten vorgebengt werden. Wie hat fich z. B. eine Batterie, die einer Brigade von 4-6 Bataillons nebit Scharfichupenabtheilung bei der Carreformation aufzustellen, um die Infanterie gegen augreifende Ravallerie zu schüten? wie hat sie sich bei einer Berfolgung der letteren auf einem Rückzuge im freien Relde ju benehmen? wo und wie foll fie marfchiren, um mit jedem Augenblick fchuffertig ju fein? Die Batterieschule gibt darüber feine Ausfunft, eben so wenig die Taftik der Artillerie; solche und noch viele andere Fälle kommen häufig vor. Es kann dem Artillerieoffizier nicht zum Vorwurf gereichen, wenn er nicht augenblickliche Aushülfe kennt, die doch nöthig ift, denn der Feind läßt keine Zeit zu langer Ueberlegung; defiwegen muffen folche Fälle in allgemeinen Umrissen aufgezeichnet, in den Wiederholungsturfen und namentlich in der Fortbildung sich ule in Thun eingeübt worden. - Schreiber dieses sucht nichts anderes zu erzwecken als eine Ergänzungstaftif, deren wir gewiß sowohl be, dürfen, als die preußische Artillerie, wer diese verfaffen foll, ift gleichgültig, nur feine Bedanten, fondern Leute die praktischen Sinn und Ropf haben.

— N. A. —

### Aus den Berhandlungen in Lieftal. VII.

Bericht des zurcherischen Offiziersvereins über die Leiftungen Burichs im Wehrmefen.

### D. Infanterie, (Fortsetzung.)

Unter allen Korps verdanft die Reserve der neuen Organisation die meiften Berbefferungen, ja man möchte fagen, daß fie durch dieselbe erft neu gebildet wurde, während die frühere Landwehr I. Klasse mehr Depot war. Ihr wurden, wie gefagt, die Refruten jugetheilt, welche nicht jur Erganzung des Auszuges nöthig waren, immerhin unter Vorbehalt, daß ste auch später noch im Fall von außerordentlichem Bedarf zum Dienst im Auszuge gerufen werden fonnten, ein Fall, der indeffen nie eintrat. Ingwischen hatten die Refruten der Referve nicht den ganzen Unterricht der Auszügerrefruten durchzumachen, indem fie nicht in die Militärschule gezogen wurden und sich ihre Instruction auf die Soldaten- und

einiger Zeit auf den Egerzirplägen der einzelnen Gemeinden eingeübt wurden. Da auch die Dauer ber nachherigen jährlichen Uebungen eine febr beschränfte mar, fo fand fich faum Belegenheit, fpater die Dienstfähigkeit ju vermehren. Aehnliche Berhältniffe fanden fich bei den Cadres und wenn unter diefen Berhältniffen irgend etwas geleiftet werden founte, fo mußte in hohem Grade guter Wille ju Bulfe fommen.

Die Landwehr mit früher nur lokaler Gintheilung verdanft dem neuen Gefet die Organisation der Bataillone, was zur Erhaltung ihrer Dienstfähigfeit wesentlich beitragen möchte. Ihre Erganjung durch Offiziere und Mannschaft fimmt in der Hauptsache mit den frühern Bestimmungen überein; nen ift dagegen die Ausdehnung der Dienstpflicht bei derfelben vom jurudgelegsten 40sten bis in das zurückgelegte 44fte Alterbjahr. Es fann nicht gefagt werden, daß diese Renerung im Kanton Burich gro-Ben Anklang gefunden hatte. Aderban und Induftrie erfordern bei den berrichenden Berbaltniffen eine febr angestrengte Thätigfeit, bei welcher die Leute durchschnittlich schnell altern, fo daß fie nach dem 44ften Jahre felten mehr die für den Militardienst nöthige Ruftigfeit besiten. Die Gorgen der Kamilie, des Sauswesens beschäftigen sie fast ausschließlich und der militärische Beift lebt höchstens wieder auf, wenn die Reihe des Dienftes an den Sohn fommt. So erscheinen ihnen schon die gewöhnlichen Uebungen als eine Laft, deren Rothwendigfeit fie nicht einsehen. Zieht man anderseits in Betracht, daß ein Krieg auch außer den Reihen der Urmee febr viele Leute in Unfpruch nimmt, daß er auch dem nicht dienstthuenden Theile der Bevolferung große Lasten auferlegt, so möchte die Frage — wenigstens für den Kanton Zürich — bald entschieden sein, ob die ältern Leute in oder außer den Reihen der Armee größere Dienfte ju leiften im Stande feien. Das früher bestimmte 40fte Sahr möchte wohl zur Entlaffung vom Dienfte das paffendste fein. Belches indeffen die Unfichten über diefen Punkt fein mochten, fo fanden die gurcherifchen Behörden nicht an, auch in diefer Sinficht den Forderungen der Eidgenoffenschaft nachzukommen.

### Unterricht.

Der Unterricht, welchen die dienstpflichtige Mannschaft vor ihrer Eintheilung zu den Bataillonen erhätt, verfällt in zwei wefentlich verschiedene Theile.

Den ersten Theil bilden Uebungen, zu welchen die Leute gemeindeweise auf bestimmten Exergirplägen gufammengezogen werden. Im erften Jahre wird alle jur Erfüllung der Dienstpflicht fommende Mannschaft auf diese Art während sechs ganzen oder zwölf halben Tagen in der Goldaten- oder Belotonsschule ohne Gewehr instruirt. Im zweiten Jahre, nach Ausscheidung der zu den Spezialwaffen übergebenden Freiwilligen, haben die für die Infanterie übrigbleibenden Refruten mährend neun gangen oder achtzehn halben Tagen einen zweiten Unterricht mit Gcwehr durchzumachen. Um Schluß der Instruktion Belotonsschule beschränkte, in welcher sie mahrend findet eine Brufung fatt; fällt sie nicht befriedigend